

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FESTNETZDIENSTLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH WIDERRUFSBELEHRUNG DES KUNDEN UND VEREINBARUNGEN ZUR NUTZUNG UND VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN DER ACN COMMUNICATIONS GMBH

## 1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1 Die ACN Communications GmbH erbringt ihre Festnetzdienstleistungen („Leistungen“) auf Basis von Telekommunikationsnetzen Dritter ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Serviceantrags oder Nutzung der Leistungen anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn ACN nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.2 Diese AGB, einschließlich der besonderen Vertragsbedingungen für einzelne Leistungen am Ende der AGB, werden ergänzt durch die Leistungsbeschreibungen (insbesondere in den Service Karten) einschließlich etwaiger besonderer Vertragsbedingungen für die jeweiligen Leistungen und die jeweils gültigen Preislisten zusammen mit ACNs Nutzungsrichtlinien (AUP) (zusammen: „Vertragsbedingungen“). Soweit die vorgenannten Dokumente keine abweichenden Regelungen enthalten, finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) Anwendung. Diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten können unter [www.acneuro.com](http://www.acneuro.com) eingesehen und abgerufen werden.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS, BONITÄT, SICHERHEITEN, VERTRAGSÜBERNAHME

- 2.1 Der Kunde nimmt den Vertrag durch Unterschreiben des Serviceantrags an. Der Vertrag kommt zustande, wenn ACN der unterschriebene Serviceantrag des Kunden zugeht. Um den Serviceantrag wirksam anzunehmen, muss der Kunde das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet haben. Der Kunde kann seinen Serviceantrag nach Maßgabe der Bestimmungen in Punkt 3. widerrufen.
- 2.2 ACN wird die Bonität des Kunden unmittelbar nach Vertragsschluss prüfen (siehe Punkt 2.1). Neben den ansonsten im Vertrag genannten Kündigungsrechten ist ACN berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn

- der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen mit ACN bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist,

- aufgrund der Information einer der nachstehend genannten Auskunfteien - SCHUFA und Creditreform - begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen,

- zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder

- vergleichbare Umstände vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

- 2.3 Statt den Vertrag außerordentlich zu kündigen, ist ACN berechtigt, die weitere Leistungserbringung von der Zahlung eines angemessenen Entgeltvorschusses oder der Stellung einer angemessenen Sicherheit sowie deren laufenden Anpassung durch den Kunden abhängig zu machen.

- 2.4 Zur Bonitätsprüfung arbeitet ACN mit den Auskunfteien Creditreform und Schufa zusammen, um Daten der nachstehend beschriebenen Art zu erhalten. ACN kann diesen Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Ebenso kann ACN den Auskunfteien Daten über ein etwaiges, nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden sowie über die Sperre von Leistungen mitteilen. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung geben zu können. Der Kunde kann die ihn betreffenden gespeicherten Daten bei der jeweiligen Auskunftei (a) CEG - Creditreform consumer GmbH, Europadam 2-6, 41460 Neuss sowie (b) Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, abfragen. Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Punkt 12.3.

- 2.5 Das Vertragsverhältnis des Kunden kann auf einen anderen Diensteanbieter übertragen werden. Dieser andere Diensteanbieter oder ACN wird den Kunden von einer Übertragung in Schrift- oder Textform („Übertragungsmittel“) rechtzeitig informieren. Ist der Kunde mit der Übertragung nicht einverstanden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs (6) Wochen ab Zugang der Übertragungsmittel kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht innerhalb der Frist von sechs Wochen, gilt dies als Einverständnis des Kunden zur Übertragung des Vertrages (Vertragsübernahme). ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung in der Übertragungsmittel hinweisen.

## 3. WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN

- 3.1 Ist der Kunde Privatkunde, der die Leistungen von ACN zu einem Zwecke beantragt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“ im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), gelten für den Vertragsschluss die folgenden zusätzlichen Regelungen.

- 3.2 Der Kunde kann seine Vertragserklärung (d.h. den Serviceantrag) innerhalb von zwei (2) Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Serviceantrag.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die im Serviceantrag genannte Adresse bzw. Faxnummer.

- 3.3 Im Falle eines wirksamen Widerrufs bleibt der Kunde verpflichtet, für tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen. Im Übrigen sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (Zinsen) herauszugeben.

- 3.4 Soweit der Kunde Hardware oder andere Waren von ACN erhalten hat, muss der Kunde diese nach Ausübung des Widerrufsrechts an ACN zurücksenden. Kann der Kunde die Hardware nicht oder nicht vollständig oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er ACN insoweit Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Hardware ausschließlich auf deren Prüfung zurückzuführen ist.

- 3.5 ACN behält sich vor, die Leistungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

## 4. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SCHADENSPAUSCHALIERUNG

- 4.1 Vertragliche Mindestlaufzeiten sowie Verlängerungszeiträume und diesbezügliche Kündigungsfristen für die Leistungen von ACN ergeben sich aus den besonderen Vertragsbedingungen am Ende dieser AGB, den Service Karten oder dem Service Antrag. Enthält keines dieser Dokumente Regelungen zu Vertragsdauer und Kündigung wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden.

- 4.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt für ACN insbesondere vor,
- (a) wenn der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung

eines nicht unerheblichen Betrags der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlichen geschuldeten Entgelten für zwei (2) Monate entspricht, in Verzug gerät;

(b) wenn der Kunde trotz Mahnung und Ablauf einer von ACN gesetzten angemessenen Frist einen Entgeltvorschuss nicht zahlt bzw. eine Sicherheit nicht leistet;

(c) wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Auskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtert haben, der Kunde seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, der Kunde zahlungsunfähig ist, oder wenn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist;

(d) wenn der Kunde in einem Zeitraum von drei (3) aufeinander folgenden Abrechnungsperioden mindestens zwei (2) mal in Zahlungsverzug geraten ist;

(e) wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht;

(f) wenn ACN feststellt, dass der Kunde die Leistungen (Aufbau von Telekommunikationsverbindungen, Anrufe) mindestens sechs (6) Monate lang nicht in Anspruch genommen hat;

(g) wenn ACN berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der Kunde die Leistungen übermäßig genutzt (hierzu Punkt 6.2) oder auf sonstige Weise missbrauchen wird.

- 4.3 Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann ACN vom Kunden als Schadenspauschale die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung des Kunden fällig werdenden Entgelte (z.B. monatliche Grundentgelte) verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 4.4 Im Fall der Vertragsbeendigung erhält der Kunde nicht verbrauchte Entgeltvorschüsse und Sicherheitsleistungen nach Maßgabe ggf. einschlägiger Bestimmungen in den Leistungsbeschreibungen und/oder jeweils gültigen Preislisten von ACN zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf die ACN bekannte oder eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung. Für alle in Anspruch genommenen Leistungen, die bis zum Datum der Beendigung noch nicht in Rechnung gestellt wurden, kann ACN eine Schlussrechnung stellen

- 4.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

- 4.6 Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung seitens des Kunden oder seitens ACN bedarf, wenn der Kunde die Leistungen (Aufbau von Telekommunikationsverbindungen, Anrufe) mindestens sechs (6) Monate lang nicht in Anspruch genommen hat.

## 5. LEISTUNGEN VON ACN

- 5.1 ACN erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Basis von Telekommunikationsnetzen Dritter.

- 5.2 Soweit sich aus den Vertragsbedingungen nichts anderes ergibt, bestimmen sich Übertragungsqualität und Verfügbarkeit nach den jeweils gültigen Empfehlungen der International Telecommunications Union (ITU-T). Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen in hohem Maße vom jeweils aktuellen Stand der Technik sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Daraus können sich Einschränkungen der Leistungspflicht (z. B. keine Übermittlung von Gebührenimpulsen) ergeben.

- 5.3 Die Leistungserbringung richtet sich nach der Netzverfügbarkeit im Anschluss- und Verbindungsnetz der jeweiligen Netzbetreiber. Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

## 6. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

### Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 6.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste für die vereinbarten Leistungen fristgerecht zu zahlen. Dies gilt auch bei versehentlicher Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden sowie für die Nutzung der Leistungen durch Dritte, sofern der Kunde dies jeweils (z.B. wegen mangelnder Sicherung eines Endgeräts gegen zufällige Tastaturbetätigung, Überlassung des Endgeräts an Dritte oder sorgfaltswidriger Aufbewahrung der Passwörter und PIN-Codes) zu vertreten hat.

- 6.2 Der Kunde ist an die Bestimmungen der Nutzungsrichtlinien (Acceptable Usage Policy-AUP) von ACN gebunden, soweit solche in der Preisliste enthalten sind. Hierzu ist Folgendes zusätzlich zu beachten:

Kunden mit übermäßigem Gesprächsaufkommen oder sonstiger übermäßiger Nutzung von Leistungen, können nach Ermessen von ACN von der Nutzung bestimmter Tarife ausgeschlossen werden. ACN behält sich dieses Recht vor, wenn der Kunde ein Gesprächsaufkommen hat, welches erheblich über dem liegt, was ACN als durchschnittliches Gesprächsaufkommen in den betreffenden Nutzungsrichtlinien definiert. Ebenso behält sich ACN dieses Recht vor, wenn der Kunde sonstige Leistungen von ACN in einer Weise nutzt, die erheblich über dem liegt, was als durchschnittliche Nutzung in den betreffenden Nutzungslinien oder anderen Vertragsdokumenten definiert ist.

Kunden, die diese Nutzungsrichtlinien nicht beachten, und damit diesen Vertrag verletzen, werden von ACN informiert und umgehend auf einen anderen Tarifplan umgeschaltet.

Sollte ACN von mutmaßlichen Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien erfahren, wird eine interne Untersuchung eingeleitet. Während dieser Untersuchung kann ACN die Nutzung der Leistungen einschränken, um zukünftigen Verstößen vorzubeugen. In Abhängigkeit des Grades des Verstoßes behält sich ACN die Einschränkung oder Aussetzung der Leistungen oder die Kündigung des Vertrages vor.

ACN haftet nicht für Ausfälle, die durch die Einschränkung oder Aussetzung der Leistungen infolge eines Verstoßes des Kunden gegen die Nutzungsrichtlinien entstehen. ACN ist auch nicht verantwortlich bzw. haftbar zu machen für Schäden oder Aufwendungen jeglicher Art, die aufgrund eines Verstoßes gegen die Nutzungsrichtlinien entstanden sind.

- 6.3 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von ACN alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Kunde

- (a) Störungen des Telekommunikationsnetzes sowie Veränderungen, Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Netzintegrität durch Einrichtungen, Endgeräte oder Handlungen des Kunden vermeiden;
- (b) nur solche Einrichtungen und Endgeräte im Telekommunikationsnetz nutzen, die dem anerkannten und üblichen Stand der Technik entsprechen, für die Nutzung im Telekommunikationsnetz zugelassen sind und insbesondere die erforderlichen behördlichen oder technischen Genehmigungen, Standards oder Zertifikate aufweisen (z.B. CE-Zertifizierung, ITU/ETSI-Normung);
- (c) marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte bei der Inanspruchnahme der Leistungen von ACN beachten;
- (d) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten oder darauf hinweisen;
- (e) folgende Handlungen unterlassen:
- unaufgefordertes Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Junk-Mail, Mail-Spamming),
  - Versenden von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting), und
  - die ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (Verbot von SMS-Spam etc.).
- 6.4 Der Kunde wird ACN unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes oder seiner Rechtsform mitteilen. Gleiches gilt für die Änderung der Bankverbindung soweit der Kunde am Einzugsverfahren nach Punkt 9.6 teilnimmt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist ACN berechtigt, dem Kunden für die notwendigen Kosten der Nachverfolgung ein Bearbeitungsentgelt in der in Punkt 9.2 genannten Höhe in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 6.5 Wenn ACN oder einer ihrer Partner dem Kunden Hardware zur Nutzung während der Vertragslaufzeit überlässt, wird der Kunde die überlassene Hardware pfleglich behandeln, nur unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften sachgemäß verwenden und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von ACN oder Ihrem Partner befolgen.
- Mängel an der Hardware wird der Kunde ACN unverzüglich anzeigen.
- 7. NUTZUNG / MISSBRAUCH DER LEISTUNG DURCH DRITTE**
- 7.1 Eine entgeltliche Weiterveräußerung der Leistungen von ACN und insbesondere ein Weiterverkauf an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ACN unzulässig.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Inanspruchnahme der Leistungen von ACN durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, die Website von ACN ([www.acneuro.com](http://www.acneuro.com)) zu konsultieren, wo er Informationen über die Risiken missbräuchlicher Nutzung des Internet-Zugangs des Kunden durch Dritte und darüber erhält, wie er sich schützen kann.
- 8. SPERRE VON LEISTUNGEN, BEFREIUNG VON DER LEISTUNGSPFLICHT**
- 8.1 ACN kann die Bereitstellung von Leistungen auf Kosten des Kunden nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen insbesondere sperren, wenn:
- (a) ACN aufgrund einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsrechtlichen Anweisung oder Auflage verpflichtet ist, die Bereitstellung der Leistungen einzustellen;
  - (b) ACN gemäß Punkt 4.2 berechtigt wäre, den Vertrag zu beenden; das Recht zur Kündigung wird durch die Sperre der Leistungen nicht berührt;
  - (c) der Kunde einen zu leistenden Entgeltvorschuss oder eine zu stellende Sicherheitsleistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt;
  - (d) eine Lastschrift durch die Bank des Kunden nicht eingelöst oder zurückgewiesen oder vom Kunden widerrufen wurde;
  - (e) der Kunde bei der Zahlung der Entgelte trotz vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung durch ACN mit einem nicht nur unerheblichen Betrag in Verzug gerät;
  - (f) ACN feststellt, dass eine das Telekommunikationsnetz nutzende Einrichtung des Kunden behördlichen oder gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht oder der begründete Verdacht besteht, dass von dieser Kundeneinrichtung eine Gefahr von Personen- oder Sachschäden ausgeht oder Schäden für Einrichtungen von Netzbetreibern oder ACN zu besorgen sind;
  - (g) der Kunde gegen seine Pflichten aus Punkten 6 und 7 verstößt oder eine sonstige ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht; oder
  - (h) das Entgeltaufkommen in hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen beanstandet oder nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind.
- Sofern der Kunde die Sperre zu vertreten hat sowie insbesondere in den Fällen (b) bis (h) bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bestehen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von ACN zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt.
- 8.2 Sofern es sich bei der Leistung um öffentlich zugänglichen Telefondienst an festen Standorten handelt, darf ACN diesen Dienst ausschließlich nach Maßgabe von § 45k TKG sperren.
- 8.3 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die ACN auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, entbinden ACN für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistung und den Kunden von der Pflicht zur Entrichtung nutzungsunabhängiger Entgelte. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Bereitstellungsstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlängert. Werden Leistungen aufgrund der in dieser Klausel genannten Umstände für mehr als 10 aufeinander folgende Kalendertage nicht erbracht, sind beide Parteien zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- 9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN**
- 9.1 Die Entgelte werden mit Leistungserbringung fällig und werden in der Regel monatlich in Rechnung gestellt.
- 9.2 Soweit nicht anders vereinbart, werden die fälligen Entgelte im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt ACN hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. Im Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden kann ACN ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für die erhöhte administrative Rechnungsabwicklung in Höhe von EUR 10,00 (inkl. MwSt.) erheben.
- 9.3 ACN ist berechtigt, ab einem im laufenden Monat aufgelaufenen Betrag von EUR 250,00 eine Zwischenrechnung zu stellen und diesen Betrag einzuziehen.
- 9.4 Der Kunde erhält auf Wunsch einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsnachweis), soweit der Einzelverbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. ACN stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsnachweis unentgeltlich zur Verfügung.
- 9.5 ACN kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für eine Abrechnungsperiode in Rechnung stellen. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden bei ACN gutgeschrieben oder mit offener Forderung verrechnet. Eine Rückerstattung auf das ACN bekannte oder ein vom Kunden benanntes Bankkonto erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden; in diesem Fall kann ACN ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für den höheren Verwaltungsaufwand erheben.
- 9.6 Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Der von ACN angeforderte Entgeltvorschuss bzw. die von ACN verlangte Sicherheit (Punkt 2.2) ist ebenfalls sofort zahlbar und ist vom Kunden umgehend zu leisten. Bei Zahlung im Wege des Einzugsverfahrens kann die Einziehung der Entgelte vor Erhalt der Rechnung durch den Kunden erfolgen.
- 9.7 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist ACN neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr von EUR 5,00 (inkl. MwSt.) bzw. in der in der jeweils gültigen Preisliste genannten Höhe zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 9.8 Einwendungen gegen Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung. ACN wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Einwendung eintreten, sowie auf das Recht des Kunden, Einwendungen gegen die Rechnung insgesamt oder nur gegen einzelne Rechnungsbestandteile erheben zu können. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 10. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE; LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
- 10.1 ACN ist berechtigt, vereinbarte Entgelte und/oder vereinbarte Preislisten sowie die dort getroffenen Regelungen einschließlich der Nutzungsrichtlinien während der Vertragslaufzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wie folgt zu ändern: Eine etwaige Änderung wird dem Kunden von ACN in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Telefax) unter Angabe der Änderung und des Datums des Inkrafttretens der Änderung mitgeteilt. Der Kunde kann dann den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Änderung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Änderung. ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Änderung gesondert hinweisen.
- 10.2 ACN ist während der Vertragslaufzeit auch zu Entgelterhöhungen berechtigt:
- a) um eine Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes sowie um gesetzliche oder behördliche Vorgaben umzusetzen; und/oder
  - b) bei Änderungen der Kostenbelastung von ACN, etwa durch einen Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten, durch Tarifierhöhungen, höhere Lohnkosten, Erhöhung der Übertragungskosten und/oder der Kosten für Investitionen in das Telekommunikationsnetz.
- Auch in diesen Fällen wird ACN dem Kunden die Entgelterhöhung in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) unter Angabe des Grundes und Umfangs der Erhöhung sowie des Datums des Inkrafttretens der Erhöhung mitteilen. Der Kunde hat aber kein Kündigungsrecht, es sei denn, die Entgelterhöhung erfolgt wegen der Änderung der Kostenbelastung von ACN (oben b) und die Erhöhung beträgt mehr als fünf (5) Prozentpunkte pro Kalenderjahr seit der letzten Entgeltanpassung. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Entgelterhöhung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Entgelterhöhung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Entgelterhöhung. ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Entgelterhöhung gesondert hinweisen.
- 10.3 ACN ist berechtigt, die Leistungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und die nach der Leistungsbeschreibung geschuldete Leistung hierdurch nicht wesentlich verändert wird. Hierzu gehören insbesondere technische Verbesserungen und Neuerungen.
- 10.4 ACN kann den Vertrag auch durch Einbeziehung geänderter AGB oder einer geänderten Leistungsbeschreibung ändern, wenn der Kunde nicht nach Maßgabe der folgenden Regelungen widerspricht:
- ACN wird den Kunden auf die Änderungen in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen hinweisen. ACN wird den Kunden dabei ausdrücklich darüber belehren, dass es als Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn der Kunde nicht binnen sechs (6) Wochen ab Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widerspricht, und dass zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung genügt.
- Widerspricht der Kunde trotz des Hinweises und der ausdrücklichen Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung. Die Änderung tritt mit Ablauf der sechs (6) Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- Widerspricht der Kunde der Änderung, so gelten die bisherigen AGB und die bisherige Leistungsbeschreibung unverändert fort. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- Änderungen von vereinbarten Entgelten oder vereinbarten Preislisten erfolgen ausschließlich nach Punkt 10.1 und 10.2.
- 11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**
- 11.1 ACN haftet für Schäden, die von ACN, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung von ACN der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal EUR 25.000,00.

Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.

- 11.2 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist die Haftung von ACN ferner nach Maßgabe der einschlägigen telekommunikationsrechtlichen Vorschriften beschränkt.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zuzumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu ergreifen. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialer und Dialer-Software, Mehrwertdienste) bei der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen zu informieren.
- 11.4 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung für Personenschäden bleiben unberührt.

## 12. DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT

12.1 Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden, seine Mitarbeiter, Endnutzer oder der autorisierten Nutzer der Leistungen von ACN, die ACN, mit ACN verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) und ihre jeweiligen Subunternehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben (zusammen: „Geschützte Daten“). Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Geschützten Daten durch ACN nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von ACN, die über die Website [www.acneuro.com](http://www.acneuro.com) abrufbar sind. ACN wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

12.2 ACN ist berechtigt, die Rufnummer, die postalische und elektronische Adresse des Kunden (z.B. E-Mail) zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung zu verwenden, soweit dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Der Kunde ist berechtigt, diesen Verwendungen jederzeit schriftlich oder elektronisch zu widersprechen. Außerdem willigt der Kunde ein, dass ACN die Geschützten Daten nutzen und verarbeiten darf, um

- den Kunden telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail über Produkte und Leistungen von ACN und den mit ACN verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) zu informieren, und
- Analysen der mit dem Kunden generierten Umsätze und Berichte, Markt- und Nutzungsanalysen einschließlich Erstellung von Nutzungsprofilen und Werbemaßnahmen auf Basis von Abrechnungs- und Verkehrsdaten (wobei die für Marketingzwecke genutzten Geschützten Daten nicht die Verkehrsdaten von Endnutzern und Angerufenen umfassen, es sei denn, diese wären anonymisiert) durchzuführen.

12.3 Der Kunde willigt ein, dass ACN die Geschützten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf (einschließlich der Übermittlung an Unternehmen in Staaten wie den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen personenbezogene Daten keinem dem Standard in der Europäischen Union entsprechenden gesetzlichen Schutz unterliegen), um

- (a) die Leistungen zu erbringen; und
- (b) die Geschützten Daten in Datenbanken zu speichern und zu den folgenden Zwecken zu verarbeiten:
  - Erbringung der geschuldeten Leistungen, Verwaltung, Abrechnung, Forderungseinziehung und Buchhaltung,
  - Überprüfung der Identität des Kunden und seiner Bonität, einschließlich der in Punkt 2.4 beschriebenen Handlungen und Zwecke,
  - Wartung, Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von ACN,
  - Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von ACN.

Die Speicherung der Geschützten Daten für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt während der Vertragslaufzeit bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Früher eingreifende Löschungspflichten vom ACN bleiben unberührt.

12.4 Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von Geschützten Daten gemäß Punkt 12.2 und/oder 12.3 schriftlich zu widerrufen. Auch im Falle eines Widerrufs bleibt ACN berechtigt, die Geschützten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von ACN, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von ACN erforderlich und gesetzlich zulässig sind, soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von ACN gefordert wird.

12.5 Der Kunde versichert, dass er alle gesetzlich vorgeschriebenen Einwilligungen und Erlaubnisse aller maßgeblichen Parteien (einschließlich der Betroffenen wie z.B. je nach Kunde dessen Familienmitglieder oder Mitarbeiter) für die in diesem Punkt 12 beschriebene Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung der Geschützten Daten eingeholt hat bzw. einholen wird.

## 13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

13.1 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen ACN und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, deutsches Recht. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13.2 ACN weist den Kunden darauf hin, dass er im Falle eines Streits darüber, ob ACN seine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen ihm gegenüber erfüllt hat, gemäß § 47a TKG das Recht hat, bei der Bundesnetzagentur (Ref. 215, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Weitere Einzelheiten finden sich auf der Website der Bundesnetzagentur [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter „Verbraucher-service“.

13.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ACN auf einen Dritten übertragen. Der Kunde ist mit einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich der Übertragung des gesamten Vertrags durch ACN an mit ACN verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) einverstanden. ACN kann den Vertrag auch auf sonstige Dritte übertragen, hierfür gilt das in Punkt 10.4 festgelegte Verfahren entsprechend, soweit in Punkt 2.5 nichts anderes bestimmt ist.

13.4 Soweit in den Vertragsbedingungen für Mitteilungen, Anzeigen oder Erklärungen, die der Kunde gegenüber ACN abgibt, schriftliche Form vorgesehen ist, sind diese nur

wirksam, wenn sie in schriftlicher Form an die im Serviceantrag genannte Adresse von ACN gerichtet werden oder an eine neue Adresse, die ACN dem Kunden beispielsweise auf der letzten Rechnung mitgeteilt hat.

13.5 Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis berechtigt.

13.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von ACN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

13.7 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte; Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Punkt 10 bleiben hiervon unberührt.

13.8 Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: i) die Preislisten ii) die Leistungsbeschreibungen einschließlich etwaiger besonderer Vertragsbedingungen für die jeweiligen Leistungen insbesondere der Service Karten, iii) diese AGB iv) die Nutzungsrichtlinien.

13.9 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die dem Umfanggehalt der alten Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn diese AGB regelungsbedürftige Lücken aufweisen sollten.

©2007 Alle Rechte vorbehalten

Fußzeile:

ACN Communications GmbH

Firmensitz: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt, HRB 47606,

Geschäftsführer: D. Merriman

Steuernummer: 45 228 044 99, Ust. Id. Nr.: DE 220287408

Postadresse: Postfach 70 01 63, 60551 Frankfurt

## Besondere Vertragsbedingungen DSL und VoIP

### 1. Bereitstellen der Leistung

1.1 Ob und mit welcher Übertragungs-geschwindigkeit Ihnen ACN ADSL Leistungen („ADSL“) zur Verfügung stellen kann, ist technisch von Ihrer Telefonanschlussleitung abhängig. Dies kann erst nach Vertragsschluss im Rahmen der Beauftragung der notwendigen Vorleistungen durch ACN bei dem Betreiber ihres Anschlusses festgestellt werden. Falls Ihnen kein ADSL mit der von Ihnen gewünschten Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt werden kann, sind Sie damit einverstanden, dass ACN ADSL mit der bei Ihrer Adresse maximal zur Verfügung stehenden Übertragungsgeschwindigkeit bereitstellt. Falls es überhaupt nicht möglich ist, ADSL bei Ihnen bereitzustellen, sind Sie damit einverstanden, dass ACN Ihnen nur CPS (Betreibervorauswahl) bereitstellt. ACN wird Sie über diese Abweichung ausdrücklich informieren.

1.2 Wenn Sie bereits eine DSL-Verbindung haben, können Sie ADSL auch für einen späteren Zeitpunkt bestellen. Sie müssen diesen Zeitpunkt allerdings in dem Bestellformular angeben. Der Zeitpunkt muss innerhalb von 30 bis 120 Tagen nach der Unterzeichnung dieses Vertrages liegen. Wenn Sie keinen späteren Zeitpunkt benennen, wird ACN ADSL innerhalb der üblichen Bearbeitungszeit nach Unterzeichnung des Vertrags bereit stellen.

1.3 ADSL kann nur zusammen mit CPS bezogen werden.

### 2. Laufzeit und Kündigung

2.1 ADSL wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten bereitgestellt. Die Mindestlaufzeit beginnt mit der Annahme des Serviceantrags durch ACN oder ab dem von Ihnen gewünschten Aktivierungsdatum, je nachdem welcher Zeitpunkt später ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Laufzeit für ADSL automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Sie können ADSL schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der jeweiligen laufenden Vertragsperiode kündigen.

Sie können den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, wenn Sie in eine Region umziehen, die sich nicht im Einzugsbereich der ADSL-Dienstleistung von ACN befindet.

2.2 Bitte beachten Sie: Falls Sie ADSL bestellen, können Sie Ihr ACN CPS nur noch gemäß den für ADSL geltenden Laufzeiten und Kündigungsbestimmungen kündigen.

2.3 ACN kann aus wichtigem Grund kündigen, wenn ACN berechtigten Grund zur Annahme hat, dass Sie mit einem anderen Anbieter von Telekommunikationsdiensten einen CPS-Vertrag abgeschlossen haben, Sie ACN hierüber aber nicht informieren und ACN auch nicht schriftlich kündigen.

ACN ist im Falle dieser Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, die Schadenspauschale gemäß Nummer 4.3 der AGB für Festnetzleistungen zu verlangen.

### 3. ADSL

3.1 ACN ist zur Bereitstellung von ADSL auf Leistungen Dritter angewiesen. ADSL ist daher durch die Verfügbarkeit sowie die richtige und rechtzeitige Belieferung von Vorleistungen Dritter beschränkt. Als Vorleistungen gelten insbesondere Übertragungswege oder sonstige technische Leistungen.

3.2 ACN weist Sie darauf hin, dass ACN keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die maximale Übertragungsrate hängt von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel Ihrem DSL-Anschluss, der Auslastung der Übertragungswege und der Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peering-Stellen ab. Die Download- und Upload-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben und können nicht gewährleistet werden.

3.3 ACN versucht, ADSL 24 Stunden, 7 Tage die Woche verfügbar zu halten. Da die Verfügbarkeit jedoch von technischen Faktoren abhängt, die ACN nicht beeinflussen kann, ist es ACN nicht möglich, zu gewährleisten, dass ADSL jederzeit verfügbar ist. Darüber hinaus gewährleistet ACN nicht, dass Ihr Netzwerk und Internetzugang jederzeit vor unbefugtem Zugang sicher ist oder ein konstanter Datendurchsatz oder die Datendurchführung durch ein bestimmtes Netz möglich ist.

3.4 ACN nimmt Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von ADSL führen können. Soweit möglich, wird ACN Sie über Unterbrechungen im Voraus informieren. ACN haftet nicht für Schäden und Datenverluste, die aufgrund einer solchen Unterbrechung eingetreten sind.

Ihnen wird bei jeder DSL-Verbindung eine dynamisch wechselnde IP-Adresse zugeteilt. ACN macht Sie darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert. ACN weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Verbindung erfolgt. Sie können sich allerdings sofort wieder einwählen. ACN hat auf die Zwangstrennung keinen Einfluss.

- 3.5 ACN ist befugt, den Zugang zu Internetadressen oder -ports, mit denen illegale Zwecke verfolgt werden, einzuschränken oder zu verweigern. ACN ist weiter befugt, ADSL (ganz oder teilweise) zu unterbrechen und/oder den Zugang zum Internet zu sperren, wenn dies in den Nutzungsrichtlinien für ADSL (abrufbar unter [www.acneuro.com](http://www.acneuro.com)) vorgesehen ist. ACN kann eingehende und ausgehende E-Mails ohne Mitteilung an Sie oder ohne Ihre Einwilligung löschen, sofern bei einer Email vermutet wird, dass sie Viren, Spyware, Malware oder andere schädliche Daten enthält.
- 3.6 Wenn Sie ADSL bestellen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass ACN berechtigt ist, eingehende E-Mails in Ihrem Namen auf Spam- und Massenemails zu scannen und Spam verdächtige E-Mails und Massenemails zu filtern. Als Spam erkannte E-Mails werden entsprechend markiert, bevor sie Ihnen zugestellt werden. So haben Sie die Möglichkeit, zu entscheiden, ob diese E-Mails sofort gelöscht werden, oder in einem dafür vorgesehenen Ordner aufbewahrt werden sollen. Selbstverständlich können Sie auch eigene Filter anlegen und die Liste der Absender, von denen Sie keine E-Mails erhalten möchten, jederzeit erweitern. Ein automatischer Virenschutz ist implementiert, um Sie vor Viren in Dateianhängen zu schützen. ACN übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle E-Mails mit schädlichen Daten und Spam beseitigt werden.
- 4. Tarifwechsel**
- 4.1 Wenn Sie während der Vertragsdauer auf einen anderen ADSL-Tarif wechseln wollen, ist ACN berechtigt, Ihnen für den Wechsel eine einmalige Pauschalgebühr gemäß der ACN-Preisliste zu berechnen. Einen Wechsel zu einem ADSL-Tarif mit weniger Bandbreite („downgrade“) kann nur unter Einhaltung der geltenden Laufzeit- und Kündigungsbestimmungen für ADSL beantragt werden.
- 5. Hardware**
- 5.1 Wenn Sie ein ADSL-Modem, einen Splitter oder andere Hardware von ACN oder einem Partner von ACN erhalten („ADSL-Hardware“), sind Sie zur Nutzung der ADSL-Hardware auf Mietbasis berechtigt. Während der Laufzeit des Vertrages verbleibt das Eigentum an der ADSL-Hardware bei ACN oder dessen Partner. Mit Beendigung der Mindestlaufzeit des Vertrages, übereignet Ihnen ACN hiermit die ADSL-Hardware kostenlos. Während der Vertragslaufzeit richten sich Ihre Gewährleistungsansprüche nach dem mitgelieferten Garantieschein oder dem Lieferschein zur ADSL-Hardware. Da Ihnen ACN die Hardware kostenlos zum Ende der Mindestlaufzeit übereignet, übernimmt ACN hiernach keinerlei Gewährleistung für die ADSL-Hardware
- 6. Ihre Pflichten und Obliegenheiten**
- 6.1 Sie müssen sämtliche in Ihrem Verantwortungsbereich fallende Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Bereitstellung von ADSL auf Ihre Kosten erfüllen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses aufrechterhalten. Sie sind insbesondere für die Beschaffung und das Einrichten aller notwendigen Verbindungen sowie der Soft- und Hardware selber verantwortlich. Ihnen obliegt es auch, den für die Nutzung von ADSL erforderlichen Telefonanschluss auf Ihre Kosten einzurichten und während der Dauer des Vertrages zu unterhalten. ACN kann nicht gewährleisten, dass die Nutzung von ADSL mit den von Ihnen bereitgestellten Endgeräten oder mit den von Ihnen vorgenommenen Einstellungen möglich ist. Sie sind verpflichtet, ACN oder einem von ACN beauftragten Dritten Zugang zu Ihren Räumlichkeiten zu verschaffen, sofern Installations-, Entstörungs- oder Änderungsarbeiten vor Ort erforderlich sein sollten. Sie sind verpflichtet, alle Instandhaltungs-, Entstörungs- und Änderungsarbeiten nur von ACN oder einem von ACN beauftragten Dritten ausführen zu lassen.
- 6.2 Sie sind für die Nutzung von ADSL verantwortlich und haften für einen unbefugten Zugang von Dritten zu Ihrem ADSL. Sie müssen Ihre Hardware, Software und Daten vor unbefugtem Zugriff und Manipulation durch Dritte schützen. Dies können Sie durch die Installation von Antivirenprogrammen tun. Übliche Antivirenprogramme sind im Handel ab EURO 20,- erhältlich.
- 6.3 Werden gegen ACN wegen Inhalten, die nachweislich von Ihnen oder durch Sie empfangen oder versendet wurden, straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliche Verfahren anhängig gemacht oder angedroht, müssen Sie ACN für alle Verluste und Schäden vollständig entschädigen.
- 6.4 Wenn Sie ADSL übermäßig nutzen und Sie hierdurch Knappheiten oder Schwierigkeiten für die Nutzung von ADSL durch andere Kunden verursachen, hat ACN das Recht,

Ihre Bandbreite einzuschränken. Insbesondere ist es Ihnen nicht erlaubt, gleichzeitig Verbindungen zum IP Data Service (durch Nutzung verschiedener Zugänge) herzustellen. Als übermäßige Nutzung gilt eine monatliche Nutzung von mehr als 20 Gigabyte.

## 7. Nutzungsrichtlinien

- 7.1 Wenn Sie ADSL bestellen, müssen Sie die Allgemeinen Nutzungsrichtlinien zur Internetnutzung beachten. Die Nutzungsrichtlinien zur Internetnutzung finden Sie unter [www.acneuro.com](http://www.acneuro.com).
- 8. Voice over IP Leistungen („VoIP-Services“)**
- 8.1 Wenn Sie zusätzlich VoIP bestellt haben, beachten Sie bitte auch die nachfolgenden Bedingungen:
- 8.2 ACN bietet Ihnen im Rahmen von VoIP die Vermittlung von Telekommunikationsverbindungen zu Anschlüssen innerhalb der nationalen und internationalen Festnetze sowie innerhalb der nationalen und internationalen Mobilfunknetze, soweit entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den von ACN genutzten Netzbetreibern mit anderen nationalen oder internationalen Netzbetreibern bestehen.
- 8.3 Verbindungen zu Sonderrufnummern und Mehrwert- und Auskunftsdiensten sind bei VoIP nicht möglich. Diese Verbindungen werden automatisch über CPS oder das Netz des Telefonanschlusnetzbetreibers abgewickelt und entsprechend abgerechnet. Eine Aufstellung der ausgeschlossenen Rufnummern kann bei ACN angefordert werden.
- 8.4 ACN ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmten Zielländern komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass Ihnen durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei ACN angefordert werden. Ein Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.
- 8.5 Für die Nutzung von VoIP müssen Sie notwendig ADSL bestellen. ADSL und VoIP sind gebündelt und können wirtschaftlich nicht voneinander getrennt werden. VoIP kann daher nicht ohne ADSL gekündigt werden. Für beide Leistungen – VoIP und ADSL – gelten die Laufzeit- und Kündigungsbestimmungen für ADSL. Weiterhin benötigen Sie ein VoIP-taugliches Endgerät sowie gegebenenfalls weitere Hard- und Software.
- 8.6 Wenn Sie VoIP nutzen, entsteht sowohl bei eingehenden als auch bei ausgehenden Telefonaten Datenverkehr; für den Sie gemäß den vereinbarten Preisen aufzukommen haben. Kann die Verbindung aufgrund Ihres Verschuldens oder aufgrund sonstiger von ACN nicht zu vertretender Umstände nicht über VoIP abgewickelt werden, wird die Verbindung im Rahmen von CPS geführt und von ACN als normales Festnetzgespräch abgerechnet.
- 8.7 Es ist Ihnen nicht erlaubt, gleichzeitig Verbindungen zum VoIP Service (durch Nutzung verschiedener Zugänge) herzustellen.